



## Wasserverband Eifel-Rur (WVER) – Zentrale Vergabe

### Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A

**Baumaßnahme: Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Kläranlagen im Verbandsgebiet**

**Leistung: Errichtung von Photovoltaikanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

#### Vergabeunterlagen

**Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung**

**Auskunft erteilt: Thomas Schmitz**

**Vergabenummer: 10346406-TS**

**Öffnungstermin: 11.12.2025 , 10:00 Uhr**

**Bindefrist endet am: 23.01.2026** Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr eingereichtes Angebot gebunden.

**Beginn, Abschluss, Dauer der Maßnahme:**

**Beginn: 01.03.2026**

**Ende: 31.05.2026**

**Abgabeort: Ausschließlich über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen**

Folgende beigefügten Anlagen werden Vertragsbestandteil:

**(Zum Verbleib beim Bieter)**

- Bewerbungsbedingungen des WVER (VOB/A)
- besondere Vertragsbedingungen des WVER
- besondere Vertragsbedingungen Tariftreue- und Vergabegesetz
- Zusätzliche Vertragsbedingungen des WVER (VOB/B)
- ggfs. zusätzliche techn. Vertragsbedingungen
- Betriebsordnung für Fremdfirmen
- Anschreiben elektronischer Rechnungsempfang
- Messkonzept (Baustrom)
- Datenschutzerklärung & Datenverarbeitung
- ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen u. w.

**(Zurück an die Zentrale Vergabe)**

- Angebotsschreiben
- Zwingend LV / LB mit Preisangaben im Format PDF (Kurztext oder Kopie des Langtextes)
- Zwingend Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- ggfs. seitens des Bieters erstellte GAEB-Datei (rein zur Auswertung)
- ggfs. Nachunternehmerleistungen
- ggfs. Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft

Neben den v. g. Unterlagen, werden alle übrigen mit den Vergabeunterlagen übersandten Unterlagen Vertragsbestandteil (hiervon ausgenommen ist lediglich die Datei „Anleitung elekt. Angebotseinreichung und das GAEB-Bietertool“).

Das Leistungsverzeichnis / Die Leistungsbeschreibung dieser Vergabe wird vorrangig als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Sofern verfügbar wird zusätzlich eine GAEB-Datei (zur vereinfachten Bearbeitung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung) zur Verfügung gestellt. Sollten Sie kein eigenes Programm zur Bearbeitung der GAEB-Datei besitzen, so können Sie zwecks Bearbeitung der GAEB-Datei das beigefügte GAEB-Bietertool (GAEB) verwenden. Darüber hinaus wird, sofern vorhanden, das Leistungsverzeichnis / die Leistungsbeschreibung zusätzlich im Word oder Excel-Format zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie für die Abgabe des Angebotes die zur Verfügung gestellte oder eine selbst erstellte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung i. s. V. § 13 Abs. 1 Nr. 6 VOB/A verwenden wollen,



so erkennen Sie mit Abgabe des Angebotes den vom Wasserverband Eifel-Rur (WVER) erstellten Langtext des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung als allein verbindlich an.

Zwingend einzureichen ist das ausgefüllte und lesbare Leistungsverzeichnis / die ausgefüllte und lesbare Leistungsbeschreibung im Format PDF und das Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation.

Eine fehlende, nicht vollständig ausgefüllte bzw. nicht lesbare PDF-Datei des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung bzw. des Formblattes 221 führt gemäß § 16a Abs. 2 VOB/A zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Die GAEB-Datei dient lediglich zu Auswertungszwecken ohne eigenen Erklärungscharakter.

Bei Abweichungen zwischen der (eingereichten) PDF-Datei, der (eingereichten) GAEB-Datei, dem (eingereichten) Word oder (eingereichten) Excel-Format oder der Gesamtpreisangabe im Bietertool gilt immer die (eingereichte) PDF-Datei.

#### **1. Kommunikation:**

Die gesamte Kommunikation zwischen der Zentralen Vergabe und den Bewerbern / Bieter - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung - erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

#### **2. Hinweise:**

- Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Ziffer 9 Angebotsschreiben bzw. Ziffer 11 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen) Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), sowie eine Wirtschaftsauskunft bei der Creditreform anfordern.
- Der Wasserverband Eifel-Rur verfährt bzgl. der Nachforderung von Nachweisen / Erklärungen gemäß § 16a (EU) VOB/A.
- Der WVER verfährt bei Bieterfragen nach § 12a Abs. 4 VOB/A.

**Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte, sowie die gewerbliche Nutzung der Vergabeunterlagen (in jeglicher Form) sind nicht gestattet.**

#### **3. Sicherheit / Bürgschaft:**

Als Sicherheit / Bürgschaft wird gefordert:

- Sicherheitsleistungen / Bürgschaften werden nicht gefordert:
- 5 v. H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages (Vertragserfüllung)
- 3 v. H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen (Mängelanspruch).
- Vorauszahlungsbürgschaft

#### **4. Angebotswertung:**

- Zuschlagskriterium Preis
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die genauen Zuschlagskriterien sind den beigefügten Zuschlagsunterlagen (Wertungsmatrix) zu entnehmen.



**5. Verzeichnis der mit den Angebotsunterlagen vorzulegenden Nachweise und Erklärungen:**

**5.1 Folgende Nachweise und Erklärungen sind von allen Unternehmen (auch von präqualifizierten) dem Angebotsschreiben beizufügen:**

1. Eine Referenzliste, mit Angabe der Art der vergleichbaren ausgeführten Leistung; Ausführungsort, Ausführungszeitraum; Auftragssumme, Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer & stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfangs einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leistungspersonal koordiniert wurden der letzten 5 Jahre.

2. Gültige **Betriebshaftpflichtversicherung**<sup>1</sup> mit einer Deckungssumme von mind. **1,5 Mio. €.**

*Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Abdeckung seiner Haftung eine ausreichende Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und diese während der gesamten Laufzeit des zu schließenden Vertrages aufrecht zu erhalten.*

*Während der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Fortbestand der Versicherung jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.*

*Die v. g. Deckungssumme bezieht sich auf die Höhe je Schadensfall und Abdeckung von mindestens 2 Schadensfällen je Jahr.*

*Der Auftragnehmer hat sicherzustellen und auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen, dass auch für die von Unterauftragnehmern durchgeführten Tätigkeiten der vorgenannte Versicherungsschutz besteht.*

3. Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation

Ein fehlendes, nicht vollständig ausgefülltes bzw. nicht lesbare Datei des übersandten Formblattes 221 führt gemäß § 16a Abs. 2 VOB/A zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, da das Formblatt 221 als Bestandteil des Angebotes zu betrachten ist und nicht als nachforderbare Unterlage.

4. Nachweis der Gleichwertigkeit des angebotenen Materials (siehe 2.4 der Bewerbungsbedingungen)

5. Moduldatenblatt

6. Wechselrichterdatenblatt

7. Datenblatt der Unterkonstruktionen

8. Nachweis Elektriker mit Konzession dt. Netzbetreibers

<sup>1</sup>*Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.*

**5.2 Zusätzlich sind folgende Nachweise und Erklärungen von nicht präqualifizierten Unternehmen dem Angebotsschreiben beizufügen<sup>2</sup>:**

9. Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppe, mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal.

5. Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

6. Eintragung im Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug bzw. Handwerkskarte)

7. Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>1</sup>, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.

8. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes<sup>1</sup> bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>1</sup>, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.

9. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft<sup>1</sup> des zuständigen Versicherungsträgers.

10. Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz<sup>1</sup>.



<sup>1</sup>*Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.*

<sup>2</sup>*Bei Bieter, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gemäß § 6b Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise 3 – 9 verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.*

### 5.3 Abfallentsorgung

entfällt

Die Abfallentsorgung erfolgt bei:

- nicht gefährliche Abfälle:  
(außer werthaltige Abfälle)
- werthaltige Abfälle:  
(z. B. Schrott)
- gefährliche Abfälle:  
ASN
- gefährliche Abfälle:  
asbesthaltig

durch den Auftragnehmer

durch den Auftragnehmer

den WVER

durch den Auftragnehmer

den WVER

durch den Auftragnehmer

den WVER

Wenn der Auftragnehmer für die Abfallentsorgung zuständig ist, sind zusätzlich folgende Nachweise mit dem Angebot einzureichen, sofern nicht unter Nr. 6 die Vorlage vorbehalten ist (*der Hinweis zur Abfallentsorgung in den besonderen Vertragsbedingungen ist zu beachten*):

- Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb oder alternativ genehmigter Abfallartenkatalog der Entsorgungsanlage.
- Erlaubnis nach § 54 KrWG (bei gefährlichen Abfällen)
- Anzeige Sammlung/Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit gem. § 53 KrWG (ungefährliche Abfälle)
- Auszug BlmSch-Genehmigung (Verbrennung)

### 6. Der Auftraggeber behält sich die Vorlage folgender Nachweise und Erklärungen vor (diese Nachweise / Erklärungen sind erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen):

- GAEB-Datei, sofern diese nicht bereits mit den Angebotsunterlagen eingereicht wurde (§ 16a Abs. 2 VOB/A trifft hier nicht zu, da die GAEB-Datei lediglich für die Auswertung dient).
- Urkalkulation. (Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen ist zu beachten).
- Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb oder alternativ genehmigter Abfallartenkatalog der Entsorgungsanlage
- Erlaubnis nach § 54 KrWG (bei gefährlichen Abfällen)
- Anzeige Sammlung/Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit gem. § 53 KrWG (ungefährliche Abfälle)
- Formblatt „WVER-Abfall“ (siehe Vertragsbedingungen)



**7. Losweise Vergabe:**

- nein  
 ja,  Teillose  Fachlose

Angebot ist möglich:

- für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 max. Los(e)\*  
 min. Los(e)\*  
 für alle Lose

*\* Der Bieter kann auf alle Lose ein Angebot einreichen, jedoch wird einem Bieter nur die angegebene maximale bzw. minimale Anzahl an Losen zugeteilt.*

Ist im Leistungsverzeichnis / in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleitung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor.

**8. Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A):**

- mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen.  
 mehrere Hauptangebote sind zugelassen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 VOB/A ist zu beachten).

**9. Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3a und b i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 & 2 VOB/A):**

- Nebenangebote sind **nicht** zugelassen. Nr. 6 der Bewerbungsbedingungen haben für diese Vergabe keine Gültigkeit.  
 Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Soweit an die Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung sowohl qualitativ als auch quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist selbstständig vom Bieter mit Angebotseinreichung nachzuweisen.

**10. Angebotsabgabe:**

**Das Angebot, inkl. der zugehörigen Anlagen, ist ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.**

**Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärer genannt ist, bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.**

Die Öffnung der elektronisch eingereichten Angebote erfolgt gemäß § 14 VOB/A. Die Angebotsfrist endet mit dem Beginn des Öffnungstermins.

**11. Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**

Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Revision -, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren, E-Mail: [nachpruefungsstelle@wver.de](mailto:nachpruefungsstelle@wver.de).



## 12. Sonstiges:

### **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:**

- Aufträge werden elektronisch erteilt.
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert.
- Die Zahlung erfolgt elektronisch.

### **Ergänzung zur elektronischen Rechnungsstellung:**

Die elektronische Rechnungsstellung (digitale Zustellung der Rechnung per Mail) wird seitens des Wasserverband Eifel-Rur (WVER) als Auftraggeber nur dann akzeptiert, wenn nach Beauftragung und vor Stellung der ersten Rechnung eine Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterzeichnet wird. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Verdingungsunterlagen.

### **Wertungskriterium „Wirtschaftlichkeit“**

Bei losweiser Vergabe, dazu zählen auch mehrere Lose, erfolgt die Vergabe gemäß dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Die Preisnachlässe, die für den Fall der Vergabe mehrerer Lose eingeräumt werden, fließen hierbei in die Wertung in der Gestalt ein, dass die Wirtschaftlichkeit über alle Lose für die Vergabe maßgeblich ist (=niedrigster Bewertungspreis in der Summe über alle Lose bzw. Loskombinationen).

### **Wertungskriterium „Kombinationsrabatte“**

Kombinationsrabatte bei Beauftragung mehrerer Lose sind ausdrücklich erlaubt. Der Kombinationsrabatt muss im Angebotsschreiben eindeutig formuliert sein. Auf eine unmissverständlich formulierte Bedingung ist die exakte prozentuale Rabatthöhe anzugeben. Die Bedingung kann dabei frei gewählt werden, z. B. für den Erhalt von mindestens zwei Losen oder z. B. auf drei bestimmte, dann aber zu benennende Lose.

### **Steuerliche Bestimmungen Photovoltaikanlagen**

Im Rahmen dieser Vergabe ist zu beachten, dass gemäß den steuerlichen Bestimmungen für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen der 0%-Steuersatz zur Anwendung kommt. Für die Angebotswertung wird der Bruttopreis der Angebote herangezogen. Dies bedeutet, dass die Mehrwertsteuer bei der Berechnung der Wertung nicht separat berücksichtigt wird, sondern der Bruttopreis einschließlich des 0%-Mehrwertsteuersatzes als Grundlage dient.

Bieter sind verpflichtet, die entsprechenden Beträge unter Berücksichtigung des steuerlich reduzierten Steuersatzes zu kalkulieren. Sollte sich im Verlauf der Durchführung des Vergabeverfahrens oder der Vertragserfüllung herausstellen, dass der 0%-Steuersatz nicht zur Anwendung kommt, sind die Auswirkungen auf den Vertragspreis entsprechend anzupassen. In diesem Fall würde der angepasste Bruttopries Grundlage für die Vertragsabwicklung und etwaige Zahlungen werden.